

Diese Maßnahme wird vorgeschlagen von	IG Passivhaus Österreich
Auf welche Arbeitsgruppe zielt die Maßnahme	Gebäude

Ziel der Maßnahme	Verbesserung der energetischen Qualität im Gebäudebestand	
Titel der Maßnahme	Sanierungspflicht bei Energiegrenzwert Überschreitung	
Instrument zur Umsetzung	Gebäudeeffizienzrichtlinie über Bauordnung	
Objektivierung von Maßnahmen im Energiebereich	Beschreibung	
Schema		
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Steigerung der Energieeffizienz?	Ja; führt zu einer erheblichen Steigerung der thermischen Sanierungsrate	
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie?	Ja; aber vorrangig Energieeffizienz	
Leistet die Maßnahme einen positiven Beitrag zu den Zielen der Energiestrategie oder steht sie entgegen (Begründung):	Positiver Beitrag zu allen Punkten durch Reduktion des Energiebedarfs	
Versorgungssicherheit		
Umweltverträglichkeit		
Kosteneffizienz		
Sozialverträglichkeit		
Wettbewerbsfähigkeit		
Wer soll/muss zur Umsetzung dieser Maßnahme handeln und wer ist dafür verantwortlich	Bund, Länder	
Was bringt die Maßnahme energetisch (PJ Endenergie – oder je nach Maßnahme: Primärenergie, Umwandlung)		
Berechnungsmethode		
Was bringt die Maßnahme: für die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Mio. t CO ₂ -Äquivalente) – Schätzung; jährlich und über den Betrachtungszeitraum		
Realisierbarkeit bis wann – politisch und technologisch?	2011	

Wirksamkeit der Maßnahme (ab wann und wie lange)?	Dauerhaft ab 2011
Hindernisse und Erfordernisse	Politischer Wille und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erforderlich
Welche Fuel-Shifts bewirkt diese die Maßnahme? (Auswirkungen der Verbrauchsänderung auf die Angebotsseite)	Verringerung der Nachfrage nach Erdgas und Heizöl; Stärkung der Nachfrage nach erneuerbaren Energieträgern
Zielgruppe (Investor, Endabnehmer, Öffentliche Verwaltung, Architekten, Installateure, ...)	Letztendlich soll die Verpflichtung helfen, den Immobilienmarkt rascher in Richtung mehr Energieeffizienz zu unterstützen.
Welche Auswirkungen hat die Maßnahme für den Markt	
Finanzierung	
Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf (EUR) – einmalig und laufend	Kein Finanzierungsbedarf
Wer soll den Finanzierungsbedarf decken (Mix: öffentliche Hand, privat,...)	
Welche Instrumente sind für die Umsetzung sind am besten geeignet..... (Förderungen, steuerliche Instrumente, freiwillige Verpflichtungen, Informationsinstrumente, Ordnungsrecht, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht...)	
Etwaige zu überwindende Hindernisse	Interessenskonflikt Nutzer - Eigentümer
Bewertung des Mitteleinsatzes (betriebs- und volkswirtschaftlich)	
Verhältniszahl Mio. EUR/PJ; Investitionskosten und laufende Kosten Aus Sicht des Finanzierungsbedarfs und aus Sicht der Maßnahme	
Angenommene Amortisationszeit (je nach Maßnahme Förderdauer, Lebensdauer, Abschreibung)	
Verhältniszahl EUR/ t CO ₂ -Äquivalente und Jahr	
Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)	Ab 2011 dauerhaft
Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,...) – qualitativ und soweit möglich quantitativ	Die Nachfrage nach energieeffizienten Gebäuden steigert die Nachfrage nach Dienstleistungen im Sanierungsbereich; es kommt zu vermehrten Aufträgen für planende und ausführende Unternehmen

Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung.....) - qualitativ	Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft Erhöhung der regionalen Wertschöpfung Reduktion von Energiekosten Beitrag zur Energieversorgungssicherheit
etwaige zu überwindende Hindernisse	Interessenskonflikte
Welche bestehenden Maßnahmen sollen adaptiert und/oder beseitigt werden?	
Weitere Auswirkungen	
Wirkung auf andere Arbeitsgruppen und Bereiche	
Auswirkung auf Versorgungssicherheit	Positiver Beitrag durch Reduktion des Energieverbrauchs
Positive bzw. negative Auswirkungen auf andere Umweltbereiche (Luftschadstoffe, Biodiversität, Abfall,...)	Positiver Beitrag durch Reduktion des Energieverbrauchs
Soziale Auswirkungen	Senkung der Energiekosten, Verbesserung der Wohnqualität
Forschungs- & Entwicklungsbedarf zu diesem Maßnahmenbereich	
Bewusstseinsbildung, zu dieser Maßnahme	Für Bewohner, Hausverwaltungen, Eigentümer
Aus- und Weiterbildung, Umschulungen	Für Hausverwaltungen, planende und ausführende Unternehmen
Sicht der der Maßnahme durch Verbraucher (Nutzen und angebotene Produkte)	
Sicht der Maßnahme durch Unternehmen	
Wie kann eine optimale Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erreicht werden?	
Zuordnung der Maßnahmen für die drei Sektoren Strom, Heizen & Kühlen, Transport (wenn gegeben)	Heizen & Kühlen
Geplante Kooperation mit anderen MS bzw. Drittstaaten: Gemeinsame Projekte	
Bewertung der Maßnahmen im EU-Kontext? (Hemmnisse und Unterstützung)	
Sonstiges	---
Langfristige Perspektiven	
Weichenstellung, die jetzt für die Zeit bis über 2020 hinaus getroffen werden müssen?	Implementierung der Maßnahme mit schrittweiser Verschärfung der Standards
Wirkung der Maßnahme über das Jahr 2020 hinaus	gegeben

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangslage

Gebäudeinhaber müssen seit langem für die Einhaltung verschiedenster Kriterien verpflichtet:

- Standsicherheit des Gebäudes
- Inspektionsverpflichtung für Heizungs- und Klimaanlage mit Mindestgrenzwerten
- Jährliche Kontrollen von Rauchfängen mit Grenzwerteinhaltung
- Energieausweis-Vorlage-Gesetz
- Erhaltungspflicht – Gefahr in Verzug bei Gefährdung von Passanten und Bewohnern

All diese Verpflichtungen sind in den Baugesetzen und Luftreinhalteregulungen des Bundes und der Bundesländer verankert.

Auch Fahrzeuge dürfen bei Überschreitung gewisser Emissionsgrenzwerte nicht mehr betrieben werden, und entweder repariert oder aus dem Verkehr gezogen werden.

In Anlehnung bzw. aufbauend auf dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz, welches seit Jänner 2009 für alle Gebäude und Nutzungseinheiten auch für den Gebäudebestand, bei Vermietung und Verkauf vorgelegt werden muss, soll der Gebäudeinhaber künftig auch für die Unterschreitung maximal zulässiger Grenzwerte für den Energieverbrauch von seinen Gebäuden verantwortlich sein.

Um die Gebäudeinhaber zu umfassenden Sanierungen auf möglichst energieeffizienten Standard zu motivieren, sollten die zulässigen Grenzwerte für den Energieverbrauch von Gebäuden langfristig mit Verschärfungsstufen festgelegt werden. So kann der Gebäudeinhaber gemeinsam mit seinen Bewohnern dazu motiviert werden, gleich eine wesentlich bessere energetische Sanierung durchzuführen, für die er zum derzeitigen Zeitpunkt auch noch eine attraktive Förderung erhält, während er ansonsten in einigen Jahren die gleiche Sanierung ohne einer Förderung durchführen müsste. Die Vorgaben der Grenzwerte müssen natürlich für sämtliche beheizten bzw. gekühlten Gebäude Gültigkeit haben, also neben Wohngebäuden ebenso auch alle öffentlichen Gebäude, Bürobauten, Gewerbebauten, etc.

Ausgehend von der derzeit gültigen 15a-Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, Artikel 11 „Bau- und energietechnische Vorschriften“, sind diese um die Regelung der verpflichtenden Unterschreitung von Grenzwerten des Heizwärmebedarfs zu erweitern.

Jahr der Gültigkeit der Grenzwerte	Bei einem A/V-Verhältnis > 0,8 max. HWB _{BGF}	Bei einem A/V-Verhältnis < 0,2 max. HWB _{BGF}
Ab 1.1.2011	< 120 kWh/m ² a	< 70 kWh/m ² a
Ab 1.1.2015	< 90 kWh/m ² a	< 50 kWh/m ² a
Ab 1.1.2019	< 60 kWh/m ² a	< 30 kWh/m ² a
Ab 1.1.2023	< 40 kWh/m ² a	< 25 kWh/m ² a
Ab 1.1.2027	< 30 kWh/m ² a	< 20 kWh/m ² a

Durch langfristige Planbarkeit entstehen damit starke Impulse für nachhaltige Sanierungslösungen, und gleichzeitig einer erheblichen Erhöhung der Sanierungsraten. Die Umsetzung dieser Grenzwert Maßnahmen ist in optimaler Ergänzung und Komplimentierung zum vorgeschlagenen Maßnahmenpaket „Altbausanierung – Bauordnung und Wohnbauförderung“ zu sehen.

Ausnahmeregelungen soll es nur für Denkmalgeschützte Gebäude geben.

Sollte das Gebäude in der Frist trotzdem nicht den geforderten Grenzwerten entsprechen, ist eine Malusregelung in Form von CO₂-Zertifikatskäufen oder einer adäquaten Regelung verpflichtend.